

Im Zuge der Anpassung der Vereinssatzung an die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird nachfolgender Paragraph als Ergänzung in die Satzung mit aufgenommen und durchläuft derzeit den Genehmigungsprozess durch die nächste Mitgliederversammlung des Vereins sowie nachfolgend des zuständigen Registergerichtes:

§ 11 Datenschutz im Verein

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Die ab § 11 in der bisherigen Satzung aufgeführten Paragraphen verschieben sich in der neuen Satzung in Höhe (alter Paragraph + 1).

Alle Verantwortlichen im Verein arbeiten im Sinne der neuen Vereinssatzung bereits ab 25.05.2018 unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO.